

Finanzierung einer klimafreundlichen Bodennutzung – Zentrale Aspekte

Eigentum, Besitzverhältnisse und andere Landrechte: Die Verbindung zur klimafreundlichen Landnutzung¹

1 Hintergrund

Definition: Eigentum, Besitzverhältnisse und andere Landnutzungsrechte bestimmen, wer welche Ressourcen des Landes wie lange und unter welchen Bedingungen nutzen darf.²

Bedeutung: Die Ausgestaltung, das Fehlen oder die unzureichende Durchsetzung solcher Rechte kann Landnutzer*innen davon abhalten, Böden nachhaltig zu nutzen.³ Dies ist besonders in Ländern oder Fällen von Bedeutung, in denen der Landbesitz nicht geregelt oder registriert ist (Bodle et al. 2020). Darüber hinaus sind in mehreren Ländern lokale und indigene Rechte ein ernstes und sensibles Thema, das eine Herausforderung für neue Governance-Mechanismen für eine klimafreundliche Bodennutzung darstellen kann (Hannam 2018; Kamunde-Aquino 2018). Selbst wenn die Eigentumsrechte klar sind, kann es sein, dass ergänzende Nutzungsrechte wie die Pacht keine ausreichenden Anreize oder Genehmigungen für die Umsetzung nachhaltiger Bodennutzungsmaßnahmen bieten, insbesondere über lange Zeiträume.

Relevanz: Dieses Thema ist für alle Arten von Minderungsmaßnahmen relevant, unter anderem für die Reduzierung von Emissionen und Sequestrierung. Besonders schwierig ist es bei Maßnahmen, bei denen die Dauerhaftigkeit ein Problem darstellt (d. h. bei allen Maßnahmen zur Sequestrierung und Kohlenstoffspeicherung).

2 Zentrale Themen

Die Auswirkungen von Landrechten auf den Klimawandel

Der Zusammenhang zwischen Landrechten, insbesondere den Pachtverhältnissen, und dem Klimawandel wird in der Literatur ausführlich behandelt (Murken und Gornott 2022) und durchgängig im IPCC-Sonderbericht 2019 über Klimawandel und Landsysteme (IPCC 2019). Darin heißt es, dass die Sicherung von Landbesitz die Einführung einer nachhaltigen Landnutzung ermöglichen kann (IPCC 2019). So ist beispielsweise die Stärkung der Sicherheit von Landbesitz ein wichtiger Faktor, der zur Einführung von Bodenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen beiträgt (IPCC 2019). Auch die Weltbank erkennt an, dass die Bewältigung des Klimawandels von sicheren Landbesitzverhältnissen abhängt und dass sichere Besitzverhältnisse für den Schutz der Wälder vor externen Kräften, insbesondere der von indigenen Völkern bewirtschafteten Wälder, von wesentlicher Bedeutung sind (Kukkonen und Pott 2019).

¹ Dieses Factsheet wurde auch im Rahmen des UBA-Berichts "Funding climate-friendly soil management" veröffentlicht, der in englischer Sprache unter <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/Funding-climate-friendly-soil-management> abrufbar ist.

² Eine kurze Einführung in die Auswirkungen des rechtlichen Konzepts von Eigentum und Besitz in Bezug auf Böden findet sich in Stankovics et al. (2020).

³ Für einen Überblick über die große Menge an Literatur und Länderstudien siehe z. B. Richardson (2018), Akram et al. (2019), Murken und Gornott (2022).

Es gibt jedoch keinen direkten oder automatischen Zusammenhang zwischen einer bestimmten Landbesitz- oder Landnutzungsrechtsregelung und dem Grad der klimafreundlichen Landnutzung (Hijbeek et al. 2018; Bartkowski et al. 2021). Landnutzungsrechte sind sehr komplex, da sie durch das spezifische Rechtssystem jedes einzelnen Landes definiert werden, und in jedem Land gibt es eine Vielzahl von Aspekten, wie z. B. Arten von Landnutzungsrechten (z. B. privates, kommunales oder öffentliches Eigentum, Eigentum, Miete, Pacht), Regeln, wie diese Rechte erworben und weitergegeben werden können (z. B. durch Verkauf oder Vererbung), oder der Grad des Schutzes und der Durchsetzung.

Gewöhnliche Besitzverhältnisse

Ein Beispiel für die Komplexität von Landrechten und Besitzverhältnissen sind gewohnheitsrechtliche Besitzverhältnisse, die Aspekte des Gemeineigentums und des ausschließlichen Eigentums mit komplexen Systemen von Rechten und Pflichten der Nutzer vermischen können (Hannam 2018). Nach kenianischem Recht kann beispielsweise Bodenkohlenstoff entweder als Teil des Bodens betrachtet werden, als Kollektiv, das das Land bildet (und seinen rechtmäßigen Eigentümern gehört), oder als besondere Ressource, die dem Staat gehört und nur der Kontrolle und dem Eigentum des Staates unterliegt (Kamunde-Aquino 2018). Wenn jedoch die Eigentumsrechte nur schwer festzustellen sind, scheuen Investoren möglicherweise zurück, und es kann sogar Anreize für das sogenannte Landgrabbing (Landraub oder Landnahme) geben, das zur Vertreibung indigener Völker führt. Angesichts des zunehmenden Drucks auf Land sind Landbeschlagnahmen - bei denen die lokale (indigene) Bevölkerung zugunsten von Großinvestoren vertrieben wird - ein ernstes Problem, insbesondere wenn der Eigentumsstatus unklar war oder auf Gewohnheitsrecht beruhte (Schmeichel 2018).

Wichtigste Wechselwirkungen zwischen Landbesitz und Klimawandel

Eine kürzlich durchgeführte Literaturrecherche ergab drei wesentliche Wechselwirkungen zwischen Landbesitz und Klimawandel im landwirtschaftlichen Kontext (Murken und Gornott 2022):

- ▶ Die Merkmale des Landbesitzes wirken sich auf die Intensität und die Art der Anpassungs- und Bewältigungsstrategien aus, die die Landwirte*Landwirtinnen anwenden.
- ▶ Landbesitzsysteme beeinflussen auch die Vulnerabilität der Landwirte*Landwirtinnen gegenüber dem Klimawandel, insbesondere die Vulnerabilität verschiedener demografischer Gruppen innerhalb landwirtschaftlicher Gemeinschaften, wie Frauen, Migrant*innen und indigene Völker.
- ▶ Der Klimawandel wirkt sich auch auf die Grundbesitzverhältnisse selbst aus, insbesondere auf die von den Landwirten*Landwirtinnen wahrgenommene Besitzsicherheit, und zwar meist über indirekte Kanäle.

3 Beispiele

Bei der silvopastoralen und silvoarablen Agroforstwirtschaft⁴ werden Sträucher und Bäume als Teil von Acker- oder Weideflächen gepflanzt. Die Frage der Landrechte, des Eigentums oder der Besitzverhältnisse kann eine Herausforderung für die Umsetzung dieser Maßnahme darstellen: die Betreiber eines Stücks Land sind möglicherweise nicht Eigentümer und können nur begrenzt Maßnahmen umsetzen. Landrechte, Eigentum und Besitzverhältnisse

⁴ Siehe Factsheets über silvoarable und silvopastorale Agroforstwirtschaft, verfügbar unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/Role-of-soils-in-climate-change-mitigation.

stellen auch eine Herausforderung in Bezug auf die Dauerhaftigkeit dar: es kann schwierig sein, die Verpflichtung zur Pflege von Sträuchern und Bäumen auf künftige Eigentümer oder Betreiber eines Grundstücks zu übertragen.

Eine geringere Bodenverdichtung⁵ durch eine Einschränkung des Fahrzeugverkehrs auf landwirtschaftlich genutzten Böden kann den Klimawandel abmildern. Die Frage der Landrechte, des Eigentums oder der Besitzverhältnisse stellt wahrscheinlich kein Problem für die Umsetzung dieser Maßnahme dar. Sie stellen jedoch eine Herausforderung für die Dauerhaftigkeit dar, da es schwierig sein kann, die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Maßnahme auf spätere Landbesitzer/Betreiber zu übertragen, und eine Umkehrung der Maßnahme kann jegliche Emissionsreduzierung/Sequestrierung zunichtemachen.

4 Relevanz für die EU

EU: Die EU hat grundsätzlich keine rechtliche Kompetenz für die Regelung des tatsächlichen Eigentums an Grund und Boden und nimmt Regelungen nur in sehr begrenzten Bereichen wie der Eigentumsübertragung vor.⁶ Die EU hat sich jedoch mit Aspekten der Eigentumsrechte an Grund und Boden befasst, beispielsweise im Zusammenhang mit dem freien Kapitalverkehr, der Konzentration landwirtschaftlicher Flächen und der so genannten Landnahme.⁷ Indirekt wirken sich die EU-Rechtsvorschriften und andere Maßnahmen wie Agrarsubventionen insbesondere darauf aus, wie landwirtschaftliche Flächen in der EU genutzt werden.

Mitgliedstaaten: Landrechte, Besitz und Eigentum werden im Allgemeinen auf der Ebene der Mitgliedstaaten geregelt, so dass es in den einzelnen EU-Ländern erhebliche Unterschiede in den Ansätzen geben kann.

5 Umgang mit Herausforderungen

Landrechte, Eigentum und Besitz sind zwar Herausforderungen, die weit über klimafreundliche Bodenfinanzierungsmechanismen hinausgehen. Letztere können jedoch erheblich beeinflusst werden und sollten diese Aspekte berücksichtigen. Die Herausforderung, die sich daraus ergibt, wird durch die Schwierigkeit veranschaulicht, theoretische Rahmenwerke zu definieren, um nicht nur die Verbindung zwischen Landnutzungsrechten und landwirtschaftlichen Praktiken im Allgemeinen, sondern auch zum Klimawandel zu analysieren und zu adressieren (Bartkowski et al. 2021; Murken und Gornott 2022). Die Sicherheit der Besitzverhältnisse wird zwar häufig als ein wichtiges Element genannt (Amelung et al. 2020), aber es besteht kein Konsens darüber, was sichere Besitzverhältnisse in welchem Kontext ausmacht, und die Bemühungen um Landreformen haben sich oft als unwirksam, langsam und manchmal sogar schädlich erwiesen (Murken und Gornott 2022). Nur ein Bruchteil der Investitionen multilateraler Entwicklungsbanken zielt offenbar auf die Erhöhung der Sicherheit von Landbesitz ab (Kukkonen & Pott 2019). Eine Reihe von internationalen Instrumenten befasst sich mit Landrechten und bietet diesbezügliche Orientierungshilfen, auch wenn sie sich in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Bodenschutz und Klimawandel erheblich unterscheiden:

Im **Klimabereich** werden weder im UNFCCC noch im Kyoto-Protokoll Landrechte oder indigene Völker ausdrücklich erwähnt. Fragen des Landbesitzes wurden im Zusammenhang mit dem

⁵ Siehe Factsheet zur Verringerung der Bodenverdichtung, verfügbar unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/Role-of-soils-in-climate-change-mitigation.

⁶ Art. 345 AEUV sieht vor: "Die Verträge lassen die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt". Zu den Bereichen des EU-Eigentumsrechts siehe Kapitel 13 in Sparkes et al. (2016) und van Erp (2020).

⁷ Für weitere Informationen siehe Stankovics et al. (2020) und die Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen über den Erwerb von Agrarland und das Unionsrecht, C/2017/6168, ABl. C 350, 18.10.2017, S. 5-20

Clean Development Mechanismus und REDD+ sehr selten als Problem erwähnt.⁸ Im Übereinkommen von Paris (ÜvP) sowie in mehreren COP- und CMA-Beschlüssen wird jedoch die Rolle der indigenen Völker anerkannt.⁹ Artikel 7 PA erkennt an, dass Anpassungsmaßnahmen auf "gegebenenfalls traditionelles Wissen, das Wissen indigener Völker und lokale Wissenssysteme gegründet und ausgerichtet sein sollen [...]".¹⁰ Mit dem Beschluss, mit dem das Übereinkommen von Paris angenommen wurde, wurde auch die Plattform für lokale Gemeinschaften und indigene Völker für den Austausch bewährter Praktiken zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel eingerichtet.¹¹ In neueren Beschlüssen wird die "wichtige Rolle" der indigenen Völker bei der Bewältigung des Klimawandels ausdrücklich anerkannt, und die Vertragsparteien werden aufgefordert, sie einzubeziehen.¹² Zwar werden in keinem dieser Beschlüsse klare Verpflichtungen für die Vertragsparteien festgelegt, dennoch markieren sie eine Verschiebung hin zur politischen Anerkennung dieser Akteure. So verabschiedete der Green Climate Fund 2018 einen Beschluss, in dem er seinen Ansatz zur Einbeziehung der Lebensumstände indigener Völker, einschließlich der Landrechte, in seine Entscheidungsfindung darlegt (Green Climate Fund 2019). Darüber hinaus beziehen sich die Leitlinien für die Mechanismen gemäß Artikel 6.2, 6.4 und 6.8 auf indigene Völker. Insbesondere müssen Aktivitäten gemäß Artikel 6.4 eine Form der lokalen und subnationalen Konsultation auch in Bezug auf lokale Gemeinschaften und indigene Völker durchlaufen.¹³

Der **IPCC-Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme (SRCL)** nennt die Reform der Besitzverhältnisse als eine der "bewährten Maßnahmen, die die Umsetzung von Praktiken zur Verringerung oder Umkehrung der Landdegradation erleichtern" (IPCC 2019). In einem nuancierteren Abschnitt erkennt der IPCC jedoch auch an, dass "Landbesitzsysteme Auswirkungen sowohl auf die Anpassung als auch auf die Eindämmung des Klimawandels haben, die innerhalb spezifischer sozioökonomischer und rechtlicher Kontexte verstanden werden müssen und selbst durch den Klimawandel und Klimaschutz beeinflusst werden können" (IPCC 2019). Er stellt fest, dass Programme zur Registrierung und Anerkennung von Landrechten, insbesondere solche, die indigene und kommunale Besitzverhältnisse zulassen und respektieren, zu einer verbesserten Bewirtschaftung der Wälder führen können, auch für die Kohlenstoffspeicherung (IPCC 2019).

Die **Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs)** aus dem Jahr 2015 zielen auf gleiche Rechte für alle Männer und Frauen in Bezug auf Eigentum und Kontrolle über Land ab, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Reformen für Frauen liegt. Die SDGs erwähnen auch ausdrücklich den "sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden" als eines der Mittel zur Erreichung von SDG 2.3: "Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln...".

⁸ Zum Beispiel als sozioökonomische Auswirkung einer CDM-Aktivität zu behandeln, Entscheidung 5/CMP.1, Anhang C; Entscheidung 1/CP.16, Absatz 72.

⁹ Siehe z. B. die Präambel des Übereinkommens von Paris, in der es heißt, dass die Vertragsparteien "beim Vorgehen gegen Klimaänderungen ihre jeweiligen Verpflichtungen im Hinblick auf [...] die Rechte von indigenen Völkern [...] achten, fördern und berücksichtigen" sollen, was z. B. 2021 in der Präambel des Beschlusses 1/CMA.3 wiederholt wird. Derselbe Wortlaut findet sich auch in der Präambel des Beschlusses 1/CP.21, mit dem das Übereinkommen von Paris angenommen wird. Im letzten Absatz der Präambel dieses Beschlusses werden indigene Völker ebenfalls unter den Nichtvertragsparteien aufgeführt.

¹⁰ Siehe Artikel 7.5 des Übereinkommens von Paris, bekräftigt in Beschluss 7/CMA.3, Präambel.

¹¹ Siehe Beschluss 1/CP.21, Absatz 135; 2/CP.23, 2/CP.24, 16/CP.26. Zu seiner Geschichte siehe Riedel und Bodle (2018). Das Webportal der Plattform findet sich unter <https://lcipp.unfccc.int/homepage>. Für den Arbeitsplan 2022-204 siehe FCCC/SBSTA/2021/1, Anhang IV.

¹² Siehe Beschluss 1/CMA.3, Präambel, Absätze 88 und 93 sowie Absatz 62 über Verluste und Schäden; 7/CMA.3 Absatz 9

¹³ Siehe Beschluss 1/CMA.3, Anhang Ziffer 31(e). Siehe auch die (weicheren) Bestimmungen in Beschluss 3(CMA.3, Präambel, Absatz 5(h), Anhang Absatz 24(ix); 4/CMA.3, Präambel, Anhang Absatz 3(e)

Im Hinblick auf die öffentliche Politik und Planung empfiehlt die unverbindliche **Welt-Boden-Charta** in ihrer 2015 überarbeiteten Fassung, sich mit Landbesitzstrukturen zu befassen, die Hindernisse für eine vernünftige Bodenbewirtschaftung darstellen (FAO 2015; Bodle et al. 2020).

Die Maputo-Konvention von 2003, ein regionaler Vertrag der Afrikanischen Union, formuliert detailliertere Anforderungen an die Umsetzung landwirtschaftlicher Praktiken (Afrikanische Union 2003). Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Regelungen zum Landbesitz zu entwickeln und umzusetzen, mit denen Maßnahmen zur Verhinderung von Bodendegradation und zur Erhaltung und Verbesserung des Bodens erleichtert werden können (Bodle et al. 2020).

Im Jahr 2012 billigte die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen** (FAO) die "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern" (VGGT) (FAO 2012).¹⁴ Die VGGT wurden in der Folge von den G8, den G20, Rio+20 und anderen Gremien, einschließlich großer multinationaler Unternehmen, unterstützt (Bodle et al. 2020). Sie erwähnen "Böden" nicht explizit und gehen nur kurz auf die Regulierung von Landbesitz im Zusammenhang mit dem Klimawandel ein, wobei sie vor allem betonen, dass die Staaten die Besitzrechte schützen sollten und wie wichtig die Beteiligung an der Aushandlung und Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsprogrammen ist (FAO 2012).

Die "Freiwilligen Leitlinien für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung" der FAO erkennen die Rolle einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung bei der Bewältigung des Klimawandels an und verweisen auf die Sicherung der Landrechte im Rahmen der VGGT als ein Element zur Förderung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung (FAO 2017).

6 Literatur

African Union (2003) Revised African Convention on the Conservation of Nature and Natural Resources, Maputo, 11 July 2003. <https://au.int/en/treaties/african-convention-conservation-nature-and-natural-resources-revised-version>

Akram, Nida, Muhammad Waqar Akram, Hongshu Wang, und Ayesha Mehmood (2019) "Does Land Tenure Systems Affect Sustainable Agricultural Development?" Sustainability 11: 1–15.

Amelung, W., D. Bossio, W. de Vries, I. Kögel-Knabner, J. Lehmann, R. Amundson, R. Bol, et al. (2020) "Towards a Global-Scale Soil Climate Mitigation Strategy." Nature Communications 11, no. 1: 5427.

Bartkowski, B., S. Bartke, N. Hagemann, B. Hansjürgens, und C. Schröter-Schlaack (2021) "Application of the Governance Disruptions Framework to German Agricultural Soil Policy." SOIL 7, no. 2: 495–509.

Bodle, Ralph, Heidi Stockhaus, Franziska Wolff, Cara-Sophie Scherf, and Sebastian Oberthür (2020) "Improving International Soil Governance – Analysis and Recommendations." Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

FAO (2012) Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. FAO. ISBN 978-92-5-107277-6. <https://www.fao.org/3/i2801e/i2801e.pdf>, letzter Zugriff 23.05.2022

FAO (2015) Revised World Soil Charter. Rome, Italy: FAO. Verfügbar unter <https://www.fao.org>.

FAO (2017) Voluntary Guidelines for Sustainable Soil Management. FAO, Rome, Italy. <https://www.fao.org/3/i6874en/i6874EN.pdf>, letzter Zugriff 23.05.2022

Green Climate Fund (2019) Green Climate Fund Board decision B.19/11, 01.03.2018, <https://www.greenclimate.fund/decision/b19-11>.

¹⁴ Verabschiedet vom FAO-Ausschuss für Welternährungssicherheit, siehe <https://www.fao.org/tenure/voluntary-guidelines/en/>.

Hannam, Ian (2018) "Governance of Pastoral Lands." In Harald Ginzky, Elizabeth Dooley, Irene L. Heuser, Emmanuel Kasimbazi, Till Markus, and Tianbao Qin, eds. International Yearbook of Soil Law and Policy 2017 International Yearbook of Soil Law and Policy Cham: Springer International Publishing. Verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-319-68885-5_7, letzter Zugriff 14.05.2021.

Hijbeek, R., A. A. Pronk, M. K. van Ittersum, H.F.M. ten Berge, J. Bijttebier, and A. Verhagen (2018) "What Drives Farmers to Increase Soil Organic Matter? Insights from the Netherlands." Edited by Fiona Nicholson Soil Use and Management 34, no. 1: 85–100.

IPCC (2019) "Climate Change and Land: An IPCC Special Report on Climate Change, Desertification, Land Degradation, Sustainable Land Management, Food Security, and Greenhouse Gas Fluxes in Terrestrial Ecosystems." Online verfügbar unter <https://www.ipcc.ch/srccl/>.

Kamunde-Aquino, Nelly (2018) "Who Owns Soil Carbon in Communal Lands? An Assessment of a Unique Property Right in Kenya." In Harald Ginzky, Elizabeth Dooley, Irene L. Heuser, Emmanuel Kasimbazi, Till Markus, und Tianbao Qin, eds. International Yearbook of Soil Law and Policy 2017 International Yearbook of Soil Law and Policy Cham: Springer International Publishing.

Kukkonen, M., und L Pott (2019) Why the fight against climate change depends on secure land tenure - blogpost. World Bank Blogs. Online verfügbar unter <https://blogs.worldbank.org/sustainablecities/why-fight-against-climate-change-depends-secure-land-tenure>, letzter Zugriff 23.05.2022.

Murken, Lisa, und Christoph Gornott (2022) "The Importance of Different Land Tenure Systems for Farmers' Response to Climate Change: A Systematic Review." Climate Risk Management 35: 100419.

Richardson, Jesse J. (2018) "Uncertainty of Land Tenure and the Effects of Sustainability If Agriculture in the United States." In Harald Ginzky, Elizabeth Dooley, Irene L. Heuser, Emmanuel Kasimbazi, Till Markus, und Tianbao Qin, eds. International Yearbook of Soil Law and Policy 2017 International Yearbook of Soil Law and Policy Cham: Springer International Publishing. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-319-68885-5_8, letzter Zugriff 18.05.2022.

Riedel, Arne, und Ralph Bodle (2018) "Local Communities and Indigenous Peoples Platform - Potential Governance Arrangements under the Paris Agreements." TemaNord 2018:527 Copenhagen: Nordic Council of Ministers. Online verfügbar unter www.norden.org/nordpub.

Schmeichel, Andrea (2018) "Import Regulations and Certification as a Means to Enforce Sustainable Agriculture Abroad." In Harald Ginzky, Elizabeth Dooley, Irene L. Heuser, Emmanuel Kasimbazi, Till Markus, und Tianbao Qin, eds. International Yearbook of Soil Law and Policy 2017 International Yearbook of Soil Law and Policy Cham: Springer International Publishing. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-319-68885-5_10, letzter Zugriff 14.05.2021.

Sparkes, Peter, Dilsen Bulut, Magdalena Habdas, Mark Jordan, Hector Simon Moreno, Sergio Nasarre Aznar, Tommi Ralli, und Christoph Schmid (2016) Cross Border Acquisitions of Residential Property in the EU: Problems Encountered by Citizens. Brussels: European Parliament.

Stankovics, Petra, Luca Montanarella, Piroska Kassai, Gergely Tóth, und Zoltán Tóth (2020) "The Interrelations of Land Ownership, Soil Protection and Privileges of Capital in the Aspect of Land Take." Land Use Policy 99: 105071.

van Erp, Sjef (2020) "European Property Law: Competence, Integration, and Effectiveness." In Ronit Levine-Schnur, ed. Measuring the Effectiveness of Real Estate Regulation: Interdisciplinary Perspectives Cham: Springer International Publishing.

UN General Assembly (2015) "UNGA Res. 70/1 'Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development', A/RES/70/1." Online verfügbar unter https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_RES_70_1_E.pdf.

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de
 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)
 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Autorenschaft, Institution

Dr. Ralph Bodle, Hugh McDonald,
Ecologic Institut

Stand: Juni 2022